

Kontokorrentkredit – allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Informationen dienen für Sie als Verbraucher und eventuell künftigen Kreditnehmer zur ersten Orientierung und Information in allgemeiner Form. Bevor Sie bei uns einen Kreditvertrag abschließen, erhalten Sie weitere vorvertragliche Informationen in Form eines standardisierten Merkblattes (Europäisches Standardisiertes Merkblatt – ESIS).

Zweck

Ein Kontokorrentkredit dient zur Erfüllung von kurzfristigen Verbindlichkeiten und verstärkt die liquiden Mittel des Kreditnehmers. Zwischenzeitliche Rückführungen des Kredites durch Gutschriften auf dem Konto gelten nicht als Tilgung. Der Kredit ist kurzfristig.

Ein Kontokorrentkredit ist bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ein Hypothekar- oder Immobilienkredit:

Allgemeine Voraussetzungen für einen Hypothekar- oder Immobilienkredit

Hypothekar- und Immobilienkreditverträge sind Kreditverträge zwischen einem Verbraucher als Kreditnehmer und einer Bank als Kreditgeber

1. die durch ein Pfandrecht (auch hinterlegte Pfandbestellungsurkunde) oder ein sonstiges Recht an einer unbeweglichen Sache oder einem Superädifikat besichert werden (Verwendungszweck nicht maßgebend) oder
2. die für den Erwerb oder die Erhaltung („Behaltung“) von Eigentumsrechten an einer unbeweglichen Sache oder einem bestehenden oder geplanten Superädifikat bestimmt sind (Verwendungszweck maßgebend).

Sollten Sie mit dem gegenständlichen Kredit Ihre Immobilie nur sanieren, renovieren oder modernisieren wollen und wird als Sicherheit kein Pfandrecht oder sonstiges Recht an einer Immobilie oder Superädifikat vereinbart, handelt es sich nicht um einen Hypothekar- oder Immobilienkredit.

Möchten Sie einen Kredit als Hypothekar- oder Immobilienkredit aufnehmen, diesen aber nicht mit einer Hypothek oder sonstigem Recht an einer Immobilie oder Superädifikat besichern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Um Ihnen die für Sie richtigen Informationen zur Verfügung stellen zu können, brauchen wir Ihre Auskunft zu welchem Zweck Sie den Kredit verwenden möchten. Nur durch Ihre Unterstützung können wir sicherstellen, dass wir Ihnen die richtigen Unterlagen übermitteln und die Rechte einräumen, die Ihnen gesetzmäßig zustehen. Wir bitten Sie daher, uns über die Verwendung des Kredites offen und vertrauensvoll zu informieren.

Wir sind gerne bereit, Sie vor Aufnahme eines Hypothekar- oder Immobilienkredites umfassend zu informieren und auf Ihren Wunsch hin zu beraten, die Entscheidung über die Aufnahme eines Kredites liegt aber letztlich in Ihrer Verantwortung. Sie sollten daher jedenfalls berücksichtigen, welche finanziellen Belastungen Sie im Hinblick auf Ihre persönlichen Lebensumstände über die gesamte Vertragslaufzeit tragen können.

Vor der Kreditvergabe prüfen wir Ihre Kreditwürdigkeit, wobei wir in unsere Kreditentscheidung Ihr Einkommen, Ihr Vermögen sowie Ihre Verpflichtungen bzw. Ausgaben, Informationen bzw. Angaben von Ihnen sowie von Kreditauskunfteien unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie gegebenenfalls den Zustand der Sicherheiten miteinbeziehen. Zu diesem Zweck erhalten Sie von uns detaillierte Angaben über alle Informationen und Unterlagen, die wir von Ihnen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit benötigen sowie gegebenenfalls eine Bewertung der Immobilie vornehmen zu können.

Kreditvertragskonditionen und maximale Kredithöhe werden wesentlich durch Ihre Kreditwürdigkeit bestimmt. Bitte beachten Sie, dass wir zum Abschluss eines Kreditvertrages nicht verpflichtet sind und Ihren Kreditantrag ablehnen müssen, wenn wir Ihre Kreditwürdigkeit als nicht ausreichend einschätzen.

Kontokorrentkredit – allgemeine Informationen

Fremdwahrung

Eine Ausnutzung dieser Finanzierungsform in Fremdwahrung ist nur in Ausnahmefallen moglich. Ein Fremdwahrungskredit kann beispielsweise in Schweizer Franken angeboten werden.

Ein Fremdwahrungskredit ist ein Kreditvertrag, bei dem der Kredit, (1) auf eine andere Wahrung lautet als die, in der Sie Ihr Einkommen beziehen oder Vermogenswerte halten, aus denen der Kredit zuruckgezahlt werden soll, oder (2) auf eine andere Wahrung lautet als die Wahrung des Mitgliedstaates, in welchem Sie Ihren Wohnsitz haben.

Mit einem Kredit in Fremdwahrung sind immer Risiken verbunden, da die Ruckzahlungen und Zinszahlungen immer in dieser Fremdwahrung zu leisten sind. Es konnen Ihnen zusatzliche Kosten durch den Kauf der jeweiligen Wahrung wahrend der Kreditlaufzeit entstehen, wenn die Wahrung Ihres Einkommens nicht der Kreditwahrung entspricht.

Auerdem konnen sich die Kosten fur den Erwerb der Wahrung durch Wahrungsschwankungen wahrend der Kreditlaufzeit erheblich erhohen. Wenn beispielsweise der EURO gegenuber der Wahrung, in der Sie den Kredit aufgenommen haben, an Wert verliert, mussten Sie entsprechend – in EURO gerechnet – mehr zahlen. Unter bestimmten Umstanden steht Ihnen ein gesetzliches Umwandlungsrecht jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen in eine alternative Wahrung zu.

Ein Fremdwahrungskredit liegt auch dann vor, wenn Sie zwar Ihren Lebensmittelpunkt in Osterreich haben und daher der EURO Ihre Wohnsitzwahrung ist, Sie aber zum uberwiegenden Teil Ihr Einkommen in einer anderen Wahrung (Schweizer Franken) erzielen und wir Ihnen einen Kredit in der Wohnsitzwahrung (Euro) vergeben. Auch in diesem Fall konnen sich die Kosten fur Sie zum Erwerb von EURO wahrend der Kreditlaufzeit zu Ihrem Nachteil verandern und daher die Kosten der Kreditruckzahlung fur Sie hoher werden.

Sollte sich der Wert des von Ihnen noch zu zahlenden Gesamtbetrages um mehr als 20 % gegenuber dem Wert verandern, der gegeben ware, wenn der Wechselkurs zwischen der Wahrung des Kreditvertrages und der Wahrung des Mitgliedstaates zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages angewandt wurde, werden wir Sie regelmaig uber die Veranderung des Wechselkurses bzw. den Anstieg des von Ihnen noch zu zahlenden Gesamtbetrages warnen und Sie gegebenenfalls uber Ihr Umwandlungsrecht in eine alternative Wahrung sowie die dafur geltenden Bedingungen und allfallige Mechanismen zur Begrenzung Ihres Wechselkursrisikos informieren.

Sicherheiten

Als Sicherheit kann die Verpfandung von Immobilien unterschiedlichster Art in Form einer Hochstbetragshypothek sowie die Verpfandung von beweglichen Werten, wie beispielsweise Guthaben auf Konten, Sparbuchern, Bausparvertragen, Wertpapiere, sowie die Abtretung bzw. Verpfandung von Rechten, Gehaltsanspruche etc. vereinbart werden. Vorzugsweise werden inlandische Sicherheiten vereinbart, im Einzelfall besteht auch Moglichkeit von auslandischen Sicherheiten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass fur die Auszahlung eines hypothekarisch besicherten Kredites eine bestehende Gebauerversicherung vorausgesetzt wird, die die Immobilie oder das Superadifikat gegen Feuer-, Sturm-, Hagel- und Wasserschaden versichert. Im Schadensfall muss die Versicherung die Gesamtkosten der Wiederherstellung des Gebaudes decken. Die Pramien entrichten Sie bitte direkt an die Versicherungsgesellschaft.

Daruber hinaus kann es fur Sie sinnvoll sein, freiwillig andere Versicherungen abzuschlieen, z.B. eine Risiko-Lebensversicherung, die im Falle des Ablebens des Versicherten eintritt, eine Restschuldversicherung, eine Berufsunfahigkeitsversicherung, etc.

Bewertung von Immobilien

Bei Kreditvertragen, bei denen als Sicherheit eine Hypothek an unbeweglichen Gutern wie Grundstucken, Wohnungen, Hausern oder betrieblichen Gebauden vereinbart wird, ist eine Bewertung der jeweiligen Immobilie erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen im Zusammenhang mit der durchgefuhrten Bewertung der Immobilie Kosten entstehen konnen. Die Durchfuhrung erfolgt von einem internen oder externen qualifizierten Gutachter, wobei die

Kontokorrentkredit – allgemeine Informationen

Auftragserteilung der Bewertung der Immobilie uns obliegt. Wir bitten Sie daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt einem Gutachter bei Bedarf den Zugang zur jeweiligen Immobilie zu ermöglichen.

Laufzeit

Die maximale Laufzeit für Kontokorrentkredite beträgt 12 Monate.

Sollzinssatz

Für dieses Produkt können variable und feste Sollzinssätze vereinbart werden.

Variabler Zins: Der Sollzinssatz setzt sich aus dem Euribor gemäß der gewählten Roll-Over-Periode (Referenzzinssatz) zzgl. dem vereinbarten Aufschlag, welcher auf die zweite Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird, zusammen. Der Sollzinssatz wird am vereinbarten Roll-Over-Termin jeweils an den aktuellen Referenzzinssatz angepasst und bleibt dann während des Zeitraumes der vereinbarten Roll-Over-Periode unverändert. Nach Ablauf der vereinbarten Roll-Over-Periode wird der Sollzinssatz an den vereinbarten Referenzzinssatz erneut angepasst.

Angaben zu verwendeten Referenzwerten:

Name des Referenzwertes: z. B. 3-Monats EURIBOR

Administrator: European Money Markets Institute, Brüssel, Belgien
(abrufbar unter www.emmi-benchmarks.eu)

Auswirkung auf den Kreditvertrag: Der Sollzinssatz ist von der Entwicklung dieses Referenzwertes abhängig. Erhöht sich der Referenzwert, erhöht sich der Sollzinssatz. Sinkt der Referenzwert, sinkt der Sollzinssatz. Details zur Zinsvereinbarung entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden „Europäisches Standardisiertes Merkblatt“ unter dem Abschnitt „Zinssatz und andere Kosten“.

Fixzins: Der Sollzinssatz bleibt für die vereinbarte Laufzeit in der vereinbarten Höhe fix („Fixzinszeitraum“). Der Zeitraum für einen Fixzinssatz kann unabhängig von der Kreditlaufzeit vereinbart werden, wobei längstens ein an die Kreditlaufzeit gekoppelter Fixzinszeitraum vereinbart werden kann. Während des Fixzinszeitraumes wird der Sollzinssatz nicht an die aktuelle Marktlage angepasst, d.h. sowohl positive als auch negative Marktkänderungen haben auf den vereinbarten Fixzinssatz keine Auswirkungen und die Konditionen bleiben für den vereinbarten Fixzinszeitraum unverändert. Nach Ablauf des vereinbarten Fixzinszeitraumes wird der Sollzinssatz an die aktuelle Marktlage bzw. an den vereinbarten Referenzzinssatz angepasst.

Rückzahlung

Bei einem Kontokorrentkredit handelt es sich um einen Kreditlinie, bei denen Ihnen das Recht eingeräumt wird, ihr Konto bis zu der im Kreditvertrag vereinbarten Höhe in Anspruch zu nehmen. Der Kontokorrentkredit kann bei Bedarf einmalig oder wiederholt bis zur vereinbarten Höhe in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlung bzw. Abdeckung des Kontokorrentkredites erfolgt durch eine Einmalzahlung in voller Höhe des aushaftenden Kreditbetrages am Ende der Laufzeit.

Kontokorrentkredit – allgemeine Informationen

Repräsentatives Beispiel

Kreditbetrag:	150.000,- EUR
Kreditlaufzeit:	18 Monate
Hypothekenhöhe:	195.000,- EUR

Kosten im Kreditbetrag bzw. monatlichen Rückzahlungen inkludiert:

Kontoführungsgebühr:	17,- EUR
Bearbeitungsentgelt:	1,5 % (2.250,- EUR)
Eintragungsgebühr:	1,2 % (2.340,- EUR)
Eingabegebühr:	42,- EUR
Barauslagen:	455,- EUR

Kosten separat zur Zahlung fällig:

Löschungserklärung:	150,- EUR
---------------------	-----------

Zinsgleitklausel

Zinssatz	2,75 %
Effektivzinssatz	5,12 %
Gesamtbetrag	156.433,84 EUR

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag und den Gesamtkosten, welche sich aus Zinsen sowie sämtlichen anderen Kosten des Kredites ergeben.

Gesamtkreditbetrag ist die Obergrenze oder die Summe aller Beträge, die Ihnen aufgrund eines Kreditvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Hinweise auf weitere Kosten, die nicht in den Gesamtkosten enthalten sind

Wir machen darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zusätzlichen Kosten kommen kann, die nicht in den Gesamtkosten des Kredites enthalten sind. Darunter fallen bspw. Kosten, die der Bank zum Zeitpunkt der Einräumung noch nicht bekannt sind (bei der Abtretung einer Versicherung wird der Bank nach Krediteinräumung eine Sperrgebühr vorgeschrieben, deren Höhe uns nicht bekannt ist) oder Grundbuchs- und Notariatsgebühren.

Kontokorrentkredit – allgemeine Informationen

Warnhinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der Bedingungen des Kreditvertrages die Rückzahlung des aufgrund des Kreditvertrages in Anspruch genommenen Gesamtkreditbetrages nicht garantiert.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Ihnen durch die Nichteinhaltung der im Kreditvertrag vereinbarten Verpflichtungen zusätzliche Kosten (zum Beispiel durch Mahnung, Fälligestellung, Betreuung und Exekution) entstehen können. Zudem sind wir in diesem Fall als Kreditgeber allenfalls berechtigt den Kreditvertrag zu kündigen und die bestellten Sicherheiten zu verwerten. Dies kann zum Verlust Ihrer Immobilie führen.

Sollten Sie mit ihren Zahlungen in Verzug geraten, haben Sie den geschuldeten Betrag zu verzinsen. Dieser Verzugszins soll den Schaden der Bank pauschal ausgleichen, den diese durch Ihr vertragswidriges Verhalten erleidet. Zudem kann bei einem Zahlungsverzug von Teilbeträgen (Raten) oder Nebenforderungen die gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Schuld nach erfolgter Mahnung und Einhaltung der gesetzlichen Fristen fällig gestellt werden (Terminverlust). Weiters besteht die Möglichkeit, dass bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag eine Eintragung in eine Datenbank erfolgt, die eine weitere Kreditaufnahme erschweren oder verhindern kann.

Die Beiträge in dieser Publikation dienen lediglich der Information. Die BTV prüft ihr Informationsangebot sorgfältig. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir diese Informationen ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass Einschätzungen und Bewertungen die Meinung des jeweiligen Verfassers zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Ausarbeitung reflektieren und für die Richtigkeit und den Eintritt eines bestimmten Erfolges keine Gewähr übernommen wird. Verleger und Verfasser behalten sich einen Irrtum, insbesondere in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben, ausdrücklich vor. Durch neue Entwicklungen oder kurzfristige Änderungen können diese Informationen daher bereits überholt sein. Diese Publikation ist keine individuelle Empfehlung bzw. kein Angebot. Wenn Finanzinstrumente in fremder Währung notieren, kann infolge von Währungsschwankungen die Rendite steigen oder fallen.

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E privatkunden@btv.at
www.btv.at